



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2022-III-8-G

Himmelberg, 14. November 2022

Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
08. November 2022 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 08. November 2022, 18.30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 02. August 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 18. Oktober 2022

#### **Anträge des Gemeindevorstandes vom 25. Oktober 2022**

5. Finanzierungsplan WVA Himmelberg BA3/BA4 - Änderung
6. Finanzierungsplan Tieblerweg - Erweiterung
7. Tieblerweg - Erneuerung Leitschienen
8. Finanzierungsplan Modellwege Schotter und Asphalt
9. Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Zweckbindung
10. Trainingsplatz als Veranstaltungsstätte - Sicherheitsbericht
11. Friedhof Himmelberg - Kronenreduktion
12. FF Himmelberg - Änderung Beschluss Ankauf Atemschutzgeräte
13. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

14. Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung - Abschluss einer Vereinbarung über eine Vertragsübernahme zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Gemeinde-Servicezentrum
15. Wasserverband Ossiacher See - Nominierung eines Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung
16. Zufahrt Saurachberg - Grundablöse
17. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Schuljahr 2022/2023
18. Durchführung Kindergartentransport sowie Kostenübernahme im Kindergartenjahr 2022/2023
19. „Tage der Familie“ - Ausflug Laibach

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 17. Oktober 2022

20. Errichtung Glasfasernetz - Speed Connect Austria - Abschluss einer Absichtserklärung
21. Ankauf eines Rasentraktors für den Wirtschaftshof
22. Erneuerung Zutrittskontrolle - FF Himmelberg
23. Vereinbarung Parkplatz Tiebelquellen

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislán Elke  
GR. Altmann Helmut EM. Ebner Birgit  
GR. Kogler Corinna GR. Schuß Dietmar  
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver  
GR. Ferlan Christina GR. Pfandl Martin  
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick EM. Lechner-Gursch Nadja  
GR. Aigner Christian

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Herr Patrick Fresenberger

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)  
EM. Dosekocil Alexander (entschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Tillian Josef (entschuldigt)  
EM. Natmeßnig Fanny (entschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Zuhörer sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 28. Oktober 2022 für den 08. November 2022 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

GV. Treffner kündigt an, dass seitens der Mitglieder der FPÖ Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge nach Abhandlung der Tagesordnung eingebracht werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass über die Dringlichkeitsanträge nach Abhandlung der Tagesordnung verhandelt und abgestimmt wird.

### 3. Niederschrift vom 02. August 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02. August 2022 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08. November 2022 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

Liste HEIMO: GR. Ing Helmut Zewell

Liste VP: GR. Mag. Melanie Schnitzer

Liste FPÖ:

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 18. Oktober 2022**

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2022, bei welcher der Zeitraum vom 20. Juli 2022 bis 18. Oktober 2022 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 707/2022 bis RW 1213/2022 sowie Kassabuch Belege von KA 393/2022 bis KA 675/2022.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

Sämtliche Überschreitungen lt. Liste Ausgabenüberschreitungen FHH sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt, der in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (voraussichtlich 8. November 2022) beschlossen wird.

#### **Kassen- und Gebarungsprüfung:**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.057,15
Guthaben bei Geldinstituten	€	465.958,16
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.247.482,35
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	57.444,00
Gesamtsumme	€	1.771.941,66

#### nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	69.536,00
<u>Schuldenstand</u>	€	713.286,96

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 24.02.2022:

Zinssatz 0,125 %

## Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

### Tieblerweg

Ansatz 612002

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 18.10.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.			
Ausgaben:					
060 AiB Straßenbauten	119.500	68.464,02	-	68.464,02	51.035,98
Summe	119.500	68.464,02	-	68.464,02	51.035,98
Einnahmen:					
3011 BZ iR	89.500	38.400,00	-	38.400,00	51.100,00
3012 BZ aR (LR. Fellner)	30.000	30.000,00	-	30.000,00	-
Summe	119.500	68.400,00	-	68.400,00	51.100,00

### Oberwirtwiese

Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 18.10.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.			
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	7.200,00	50.569,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	7.200,00	117.030,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	115.960,10	115.960,10	34.039,90
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				

### Wasserversorgung

Ansatz 850000 FP GR 23.06.2020

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 18.10.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.			
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.100.000	203.580,43	860.413,21	1.063.993,64	36.006,36
001 Grundankauf	-	36.630,30		36.630,30	- 36.630,30
7281 digit. Leitungskataster	25.000	-	26.456,90	26.456,90	- 1.456,90
Summe	1.419.200	240.210,73	1.157.811,21	1.398.021,94	21.178,06
Wi-Hof u. Vorleist.				23.184,55	
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100			1.421.206,49	inkl. Vorleist.
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	259.000	-	259.000,00	259.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	-	137.200,00	-	137.200,00	- 137.200,00
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00

Zuf. OH/Mittel operat.G.	7.100			-	7.100,00
<b>Summe</b>	<b>1.419.200</b>	<b>137.200,00</b>	<b>1.149.594,99</b>	<b>1.286.794,99</b>	<b>132.405,01</b>
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				

**WVA BA 5.1**

**Ansatz 850001 - GR 05.04.2022**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand <b>18.10.2022</b>	
<b>Ausgaben:</b>					
060 WVA BA 5.1		10.562,00	-	10.562,00	- 10.562,00
<b>Summe</b>	-	10.562,00	-	10.562,00	10.562,00
<b>Einnahmen:</b>					
3461 Darlehen			-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-

**Nicht investive Vorhaben:**

**Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002 GR 15.12.2020**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand <b>18.10.2022</b>	
<b>Ausgaben:</b>					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
<b>Summe</b>	<b>416.700</b>	<b>96.744,85</b>	<b>22.075,56</b>	<b>118.820,41</b>	<b>297.879,59</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ iR	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00
<b>Summe</b>	<b>416.700</b>	<b>118.500,00</b>	<b>-</b>	<b>118.500,00</b>	<b>298.200,00</b>

**Modellwege Asphaltanierung 2022-2023, Ansatz 612003 GR 02.08.2022**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand <b>18.10.2022</b>	
<b>Ausgaben:</b>					
611 Instandh. Str. Bauten	150.000	130.164,92	-	130.164,92	19.835,08
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>130.164,92</b>	<b>-</b>	<b>130.164,92</b>	<b>19.835,08</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8610 Förderung Agrar	70.000				70.000,00
8611 BZ iR	80.000		-	-	80.000,00
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>150.000,00</b>

**Modellwege Schotteranierung 2022, Ansatz 612004 GR 02.08.2022**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand <b>18.10.2022</b>	
<b>Ausgaben:</b>					
611 Instandh. Str. Bauten	80.000	112.096,65	-	112.096,65	- 32.096,65
<b>Summe</b>	<b>80.000</b>	<b>112.096,65</b>	<b>-</b>	<b>112.096,65</b>	<b>- 32.096,65</b>
<b>Einnahmen:</b>					

8610 Förderung Agrar	37.000				37.000,00
8611 BZ iR	43.000		-	-	43.000,00
Summe	80.000	-	-	-	80.000,00

**Gehsteigsanierung 2022, Ansatz 612005**

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt Stand 18.10.2022	Differenz zu FP
		lfd.	Vorjahre		
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	52.300	-	-	-	52.300,00
Summe	52.300	-	-	-	52.300,00
Einnahmen:					
8611 BZ iR	52.300		-	-	52.300,00
Summe	52.300	-	-	-	52.300,00

**Prüfung Abgabenrückstände:**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

Forderungen	Stand 18.10.2022 in €	Stand 19.07.2022 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	241,75	168,25
Forderung aus Abgaben	41.051,08	45.265,36
sonst. langfristige - KPC Förderung	37.358,77	37.358,77
<b>gesamt</b>	<b>78.651,60</b>	<b>82.792,38</b>
davon USt.	493,62	462,64
Forderungen netto	78.157,98	82.329,74

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **5. Finanzierungsplan WVA Himmelberg BA3/BA4 - Änderung**

Berichterstatter:      Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2020 wurde der Finanzierungsplan für das Projekt WVA Himmelberg von ursprünglich € 360.800,00 um € 1.058.400,00 (Bauabschnitt 4 und Berichtigung digitaler Leitungskataster) auf € 1.419.200,00 (Nettokosten) erweitert.

### Finanzierungsplan GR 20.06.2020:

#### **A) MITTELVERWENDUNGEN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		bis 2019	2020	2021	2022
Baukosten BA3 und BA4	1.371.000	320.200	761.600	289.200	
728 Firmenleistungen	23.200	23.200			
728 digit. Leitungskataster	25.000	21.100	3.900		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.419.200</b>	<b>364.500</b>	<b>765.500</b>	<b>289.200</b>	

#### **B) MITTELAUFBRINGUNGEN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		bis 2019	2020	2021	2022
Darlehen 1 und 2	900.000	400.000	500.000		
Kap.Transfer UA 164 (BZ 2020)	259.000	-	259.000		
KIG-2020 Förd. d. Bundes	240.600	-	-	240.600	
Bundesförd. (digit. Leitungskat.)	12.500		12.500		
RL WVA Zahlungsmittelreserve	7.100			7.100	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.419.200</b>	<b>400.000</b>	<b>771.500</b>	<b>247.700</b>	

### Erweiterungen:

#### **Ausgaben:**

- Lt. Mitteilung vom Büro DI (FH) Rauch mit Stand Ende Oktober 2022 werden die veranschlagten Kosten für den BA 4 (€ 1.100.000,00) um rund € 120.000,00 überschritten
- Ablöse und Entschädigung für Grundinanspruchnahme anlässlich Errichtung HB Tiebel II und Verlegung von Rohrleitungen (GR 05.04.2022) rd. € 38.000,00
- Nachverrechnung Umsatzsteuer betreffend Kostenanteile, welche die Löschwasserversorgung (Hochbehälter Tiebel II bzw. Hydranten = hoheitlich, keine Vorsteuer) betreffen lt. Außenprüfung Finanzamt im September 2022 rd. € 50.000,00

#### **Einnahmen:**

- Inanspruchnahme Landesdarlehen für den BA4 GR 02.08.2022 vorab rd. € 153.000,00 (13,89 % der geplanten Herstellungskosten des BA4 in Höhe von € 1.100.000,00)
- BZ iR 2022 für Nachzahlung Löschwasseranteil € 50.000,00

## Finanzierungsplan neu:

### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	bis 2019	2020	2021	2022
Baukosten BA3/BA4	1.540.800	320.200	761.600	289.200	169.800
sonst. (Gesamtstudie ..)	23.200	23.200			
digitaler Leitungskat.	25.000	21.100	3.900		
Grundankauf	38.000				38.000
Gesamtkosten	1.627.000	364.500	765.500	289.200	207.800

### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	bis 2019	2020	2021	2022
ZM-Reserve RL WVA	11.900			7.100	4.800
Darlehen Kreditinst.	900.000	400.000	500.000		
Landesdarlehen	153.000				153.000
KIG Förderung	240.600			240.600	
BZ-Mittel (Löschwasser)	309.000		259.000		50.000
Förd. Bund (digit. LK)	12.500		12.500		
Gesamtkosten	1.627.000	400.000	771.500	247.700	207.800

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**den bestehenden Finanzierungsplan für das Projekt WVA Himmelberg mit Gesamtkosten in Höhe von bisher € 1.419.200,00 mit einer 2. Erweiterung um € 207.800,00 auf nunmehrige Gesamtkosten in Höhe von € 1.627.000,00 zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **6. Finanzierungsplan Tieblerweg - Erweiterung**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Als direkte Folge der Durchführung des BA 4 - WVA Himmelberg war der Tieblerweg (ab Landesstraße bis Schotterweg Richtung Pluch und bis Haus nach Hochbehälter Tiebel neu) vordringlich und umfassend zu sanieren.

Der bisherige Finanzierungsplan auf Basis der Kostenschätzung vom Baudienst bei der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vom 21.09.2021 wurde mit Gesamtausgaben in Höhe von € 119.500,00 brutto im Gemeinderat am 28.10.2021 beschlossen.

Bedeckung: BZ aR (LR. Fellner) € 30.000,00 und BZ-Mittel 2020 und 2021 € 89.500,00

## Finanzierungsplan bisher:

### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
		in € Beträgen			
Straßenbauten	119.500	-	119.500		
Gesamtkosten	119.500	-	119.500	-	-

#### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
		in € Beträgen			
BZ-Mittel iR	89.500	69.800	19.700		
BZ-Mittel aR	30.000	30.000			
Gesamtkosten	119.500	99.800	19.700	-	-

Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma Swietelsky liegt bereits zur Prüfung beim Baudienst der VG Feldkirchen. Es fehlen noch die Leitschienen, die diesbezüglichen Angebotssummen liegen aber bereits vor. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen wird sich das Vorhaben von ursprünglich € 119.500,00 um € 50.500,00 auf neu € 170.000,00 erhöhen, der Mehraufwand wird durch BZ-Mittel iR 2022 in Höhe von € 50.500,00 bedeckt.

#### Finanzierungsplan neu:

#### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	170.000		119.500	50.500
Gesamtkosten	170.000	-	119.500	50.500

#### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
BZ iR	140.000	69.800	19.700	50.500
BZ aR	30.000	30.000		
Gesamtkosten	170.000	99.800	19.700	50.500

Es handelt sich um ein investives Vorhaben im Sinne des § 15 (2) K-GHG. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen 5 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Jahres (d.s. € 107.817,81 RA 2020) und wird der Finanzierungsplan der Abteilung 3 zur Kenntnis übermittelt.

#### **Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**den bestehenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Tieblerweg“ mit Gesamtkosten von bisher € 119.500,00 um € 50.500,00 auf nunmehrige Gesamtkosten in Höhe von € 170.000,00 zu erweitern.**

#### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **7. Tieblerweg - Erneuerung Leitschienen**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Sanierung des Tieblerweges (Einbau neuer Einlaufschächte, Drainagen) mussten Teile der Leitschienen entfernt werden. Aufgrund der Steilheit des angrenzenden Geländes sowie teilweiser Materialschäden sollten nach Rücksprache mit dem Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Ing. Thomas Rindler, neue längere Steher sowie

Leitschienen eingebaut werden. Diesbezüglich wurde bei der Firma Sitec, Verkehrstechnik GmbH, 9556 Liebenfels, ein Angebot eingeholt.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot vom 18. Oktober 2022 auf € 4.971,98 inkl. MwSt. Das vorliegende Angebot wurde vom Bautechniker geprüft.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Sitec, Verkehrstechnik GmbH, 9556 Liebenfels, mit dem Einbau der neuen Leitschienen am Tieblerweg zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **8. Finanzierungsplan Modellwege Schotter und Asphalt**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.08.2022 wurde die Durchführung der wiederkehrenden Sanierungen der Modellwege für Schotter (alle 3 Jahre) und für Asphalt (alle 5 Jahre), die im Jahr 2022 zusammenfallen, mit Förderung AKLR, Abt. 10, UA Agrartechnik beschlossen. Hier handelt es sich um sogenannte „nicht investive“ Vorhaben. Aufgrund der Höhe der Beträge und Bindung von BZ-Mittel iR 2022 soll aber trotzdem eine Zusammenstellung der Mittelverwendungen und -aufbringungen zur besseren Übersicht erfolgen. Laut Kostenschätzung der Agrartechnik, DI. Norbert Nau, ist mit nachfolgenden Beträgen zu rechnen:

### Modellwege Asphalt 2022

Rissesanierung und doppelte Oberfläche im Jahr 2022 (Profilierung im Jahr 2023 geplant)

#### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
612003 MW Asphalt	135.000	135.000	
Gesamtkosten	135.000	135.000	-

#### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
BZ iR	73.000	73.000	-
Förderung Agrar	62.000	62.000	
Gesamtkosten	135.000	135.000	-

### Modellwege Schotter 2022

Sanierung der Schotterwege lt. Aufstellung DI. Nau

#### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
612004 MW Schotter	116.000	116.000	
Gesamtkosten	116.000	116.000	-

#### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
BZ iR	64.000	64.000	-
Förderung Agrar	52.000	52.000	
Gesamtkosten	116.000	116.000	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die in der Sitzung vom 02.08.2022 beschlossene Sanierung der Modellwege Asphalt mit Gesamtkosten in Höhe von € 135.000,00 und der Modellwege Schotter mit Gesamtkosten in Höhe von € 116.000,00 durchzuführen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **9. Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Zweckbindung**

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Zusicherung BZ-Mittel iR für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von € 527.100,00 mit Schreiben vom 5. November 2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021.

BZ iR 2022	€	527.100	
Gemeindefinanzausgleich 2022	€	117.400	erhalten
verbleiben BZ iR 2022	€	409.700	
BZ iR 2022 Bindung			

investiv	Tieblerweg	€	50.500
investiv	Oberwirtwiese	€	93.400
investiv	WVA Erweiterung	€	50.000
nicht investiv	MW Schotter	€	64.000
nicht investiv	MW Asphalt	€	73.000
nicht investiv	GW Teuchner Höhenstraße	€	78.800
		€	409.700

#### Tieblerweg GR 28.10.2021

Erweiterung von ursprünglich € 119.500,00 auf € 170.000,00; Bedeckung BZ aR € 30.000,00 und BZ-Mittel gesamt € 140.000,00 (davon BZ 2020 = € 69.800,00, BZ 2021 = € 19.700,00 und BZ 2022 € 50.500,00 erforderlich).

#### Oberwirtwiese GR 10.04.2018

Für die Fertigstellung des Platzes im Jahr 2023 im Zuge der Sanierung der B 95 sollen zusätzlich BZ-Mittel 2022 in Höhe von € 93.400,00 gebunden und ins Jahr 2023 vorgetragen werden (Anpassung/Erweiterung Finanzierungsplan im Jahr 2023).

#### WVA Himmelberg – Erweiterung GR 23.06.2020

Für den Löschwasseranteil am Bau des Hochbehälters Tiebel II im Rahmen das BA 4 wurden BZ-Mittel 2020 in Höhe von € 259.000,00 zugesichert/gewährt. Grundlage für die Berechnung waren die Nettokosten dieses Vorhabens. Nach Prüfung durch das Finanzamt wurde für den (hoheitlichen) Löschwasseranteil die Umsatzsteuer nachverrechnet, was einen Mehraufwand von über € 50.000,00 bedeutet. Nach Rücksprache mit der Abteilung 3 werden für die erhöhten Kosten beim Löschwasseranteil BZ-Mittel 2022 in Höhe von € 50.000,00 gewährt/gebunden.

#### Modellwege Schotter GR 02.08.2022

Durchführung 2022, voraussichtliche Ausgaben € 116.000,00, Bedeckung: € 64.000,00 BZ 2022 und Förderung Abteilung 10, UA Agrartechnik 2022 € 52.000,00.

#### Modellwege Asphalt GR 02.08.2022

Rissanerierung und doppelte Oberfläche 2022 (Profilierung 2023), voraussichtliche Ausgaben 2022 € 135.000,00, Bedeckung: € 73.000,00 BZ 2022 und Förderung Abteilung 10, UA Agrartechnik 2022 € 62.000,00

#### GW Teuchner Höhenstraße GR 15.12.2020

Durchführung BG Hohegg-Außerteuchen, Kostenanteil Gemeinde Himmelberg 45 % an den errechneten Gesamtkosten, d.s. € 416.300,00

Bedeckung: BZ 2021	€ 157.500,00
BZ 2022	€ 78.800,00
BZ 2023	€ 180.400,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Zweckbindungen für BZ-Mittel 2022 zu beschließen:**

- **Tieblerweg** € 50.500,00
- **Oberwirtwiese** € 93.400,00
- **WVA Erweiterung** € 50.000,00
- **MW Schotter** € 64.000,00
- **MW Asphalt** € 73.000,00
- **GW Teuchner Höhenstraße** € 78.800,00

#### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### 10. Trainingsplatz als Veranstaltungsstätte - Sicherheitsbericht

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Bescheid vom 13. Juni 2022 wurde auf der Parzelle Nr. 401/12, KG 72316 - Himmelberg, Sportplatz Steinbruchweg, eine Veranstaltungsstätte, für die Abhaltung von Veranstaltungen (Vereinsfeste, Sommerfeste, Tanzveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Sportfeste, Zeltfeste), gemäß Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 - K-VAG 2010, genehmigt.

Für die Genehmigung war die Erstellung eines Sicherheitsberichtes notwendig. Dieser Sicherheitsbericht wurde durch die safetec protecto gmbh, Ingenieurbüro für Maschinenbau, Sicherheit und Umweltschutz, 9556 Liebenfels, erstellt.

Die Kosten haben sich auf € 1.140,00 inkl. MwSt. belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
die Firma safetec protecto gmbh, Ingenieurbüro für Maschinenbau, Sicherheit und Umweltschutz, 9556 Liebenfels, mit der Erstellung des Sicherheitsberichtes für die Veranstaltungsstätte am Sportplatz Steinbruchweg zu beauftragen.**

Auf Nachfrage von GR. Aigner erläutert der Bürgermeister, dass dieser Sicherheitsbericht für 10 Jahre gelte.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **11. Friedhof Himmelberg - Kronenreduktion**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Vorfeld der Erstellung des Baumkatasters durch die Firma Matzer GmbH wurde von der Firma Rumpold Gärtnerei und Gartengestaltung, 9562 Himmelberg, aufgrund der Dringlichkeit eine Kronenreduktion an den Bäumen zwischen dem Friedhof und der Sonnseitenstraße vorgenommen.

Die Kosten haben sich auf € 2.073,00 inkl. MwSt. belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Rumpold Gärtnerei und Gartengestaltung, 9562 Himmelberg, mit der Kronenreduktion an den Bäumen zwischen dem Friedhof und der Sonnseitenstraße zu beauftragen.**

GV. Treffner fragt nach, ob sich die Bäume auf öffentlichem Gut befinden. Dies wird vom Amtsleiter bejaht.

Auf Anfrage von GR. Mag. Schnitzer, ob ein zweites Angebot eingeholt wurde, erläutert der Amtsleiter, dass aufgrund von „Gefahr in Verzug“ und in Absprache mit der Firma Matzer GmbH (Ersteller Baumkataster) die Firma Rumpold Gärtnerei und Gartengestaltung von ihm beauftragt wurde. GR. Mag. Schnitzer merkt an, dass die Firma Matzer GmbH nur den Baumkataster erstellt habe und die jährlichen Regelkontrollen durchführe. Die Gemeinde sei aber hinsichtlich der Baumpflegemaßnahmen nicht an die Firma Matzer GmbH gebunden, und es sollten daher zukünftig zumindest zwei Angebote eingeholt werden. Der Amtsleiter merkt an, dass dies natürlich möglich wäre, weist aber auf die Haftungsfrage hin (übernimmt der Gutachter oder die ausführende Firma die Haftung bei einem Schaden).

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **12. FF Himmelberg - Änderung Beschluss Ankauf Atemschutzgeräte**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 wurde einstimmig beschlossen im Jahr 2022 für die FF Himmelberg neue Atemschutzgeräte anzukaufen. Die Kosten für die Gemeinde Himmelberg hätten sich auf € 7.200,00 (€ 9.600,00 abzüglich € 2.400,00 Förderung des Landesfeuerwehrverbandes) belaufen. Laut Information des Kommandanten der FF Himmelberg handelt es sich dabei aber um ein veraltetes System. Von ihm wurde deshalb von der Firma Dräger Austria GmbH (Medizin- und Sicherheitstechnik), 1230 Wien, ein Angebot für ein aktuelles System, welches dem Stand der Technik entspricht, eingeholt. Dieses System wird allerdings vom Landesfeuerwehrverband nicht gefördert. Seitens der FF Himmelberg gab es diesbezüglich eine Vorführung, an der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates teilgenommen haben.

Die Kosten für dieses System würden sich auf € 16.712,28 inkl. MwSt. belaufen. Die FF Himmelberg wäre bereit € 5.000,00 aus der Kameradschaftskassa beizusteuern. Für die Gemeinde Himmelberg fallen somit Kosten in der Höhe von € 11.712,28 an.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021 abzuändern und die neuen Atemschutzgeräte für die FF Himmelberg bei der Firma Dräger Austria GmbH, 1230 Wien, anzukaufen sowie die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

GR. Huber fragt nach, ob es bezüglich der eingebrachten Sammelklage hinsichtlich der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Neuigkeiten gäbe. Der Amtsleiter merkt an, dass das Verfahren noch immer im Laufen sei.

### **13. 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 8 (1) K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Nach den Regelungen der VRV 2015 erfolgt die Veranschlagung in einem Ergebnis- und in einem Finanzierungshaushalt.

#### **OPERATIVE GEBARUNG**

##### Größere Mittelverwendungen

Erweiterung:

1/012/7207	€ 10.900	Beitrag VG Feldkirchen 2022 Nachbesserung VA 2022
1/063/729	€ 7.400	Busse Saulgau Uniform. Schützengarde GR 02.08.2022
1/163/614	€ 5.600	FF Hbg. neue Schließenanlage
1/210/7522	€ 7.100	SGV-Umlage 2022 Nachbesserung VA 2022
1/211/631010	€ 19.600	VS Hbg. Glasfasernetz mit Bundesförd. GR 12.08.2021 s.Einn.
1/211/757	€ 4.500	VS Autismus-Assistenz AVS GR 05.04.2022
1/240/621	€ 14.500	Kindergartentransport
1/411/7516	€ 10.100	Sozialhilfe NV LRA 2021
1/429/768	€ 6.000	Tankgutscheine 2 Aktionen 2022
1/512/729	€ 10.000	Gesunde Gemeinde 2022 inkl. Gesundheitstag u. WS-Gymn.
1/520/613	€ 6.700	Baumkataster Instandhaltung GR 14.12.2021
1/612/611	€ 26.800	Zufahrt Lorber Saurachberg GR 02.08.2022
1/639/771	€ 36.000	Instandh. Tiebel GR 05.04.2022
1/640/611	€ 12.000	Straßenmarkierung GR 12.08.2021
1/747/757	€ 4.000	Subvention Jagdvereine GR 05.04.2022
1/771/728	€ 5.600	Wanderkarte Endabr. GR 10.07.2018

Kürzungen:

1/640/728	€ 6.000	Straßenmarkierung s.o. anderes Konto 1/640/611
1/211/400	€ 5.300	VS iPads, sonstige Investitionen Konto 1/211/042

##### Größere Mittelaufbringungen:

Erweiterung:

2/031/829	€ 3.700	Kostenersätze Umwidmungsverfahren
2/211/860010	€ 17.600	VS Glasfasernetz Förd. Bund
2/411/828	€ 33.100	AKLR. Abt. 5 Pflege LRA 2021 Guthaben
2/941/8601	€ 6.600	Finanzzuweisung gem. § 24 FAG
2/925/859	€ 169.000	Ertragsanteile (+ 8 % lt. Prognose, Begutacht. Abt. 3)

#### **INVESTIVE GEBARUNG**

##### SONSTIGE INVESTITIONEN

Mittelverwendung

1/010/042	€ 10.200	Gde-Amtsausstattung (Kopierer, Drucker, Serverschrank)
1/163/042	€ 7.100	FF Atemschutz neu
1/211/042	€ 11.000	VS iPads, Schultafel und Instrumente

## Mittelaufbringung

2/163/307	€ 5.000	FF Kameradschaft Beitrag Atemschutz
2/751/3010	€ 24.400	Notstromaggregat Förd. Land, Ausgabe im Jahr 2021

## INVESTIVE EINZELVORHABEN

### 612002 Tieblerweg- laufend

Generalsanierung Tieblerweg ab Landesstraße bis Schotterweg Richtung Pluch und bis Haus nach Hochbehälter Tiebel neu. Kostenschätzung VG Feldkirchen ursprünglich € 119.500; Erweiterung des Vorhabens auf € 170.000 inkl. Leitschienen

Bedeckung:	BZ-Mittel 2020	€ 69.800
	BZ-Mittel 2021	€ 19.700
	BZ-Mittel 2022	€ 50.500
	Landesmittel aR	€ 30.000

Baubeginn und Fertigstellung im Jahr 2022; Erweiterung Finanzierungsplan siehe eig. TO.

### 61201 Oberwirtwiese - laufend

Grundstücksankauf und Ausgestaltung als Dorf-/Parkplatz geplant. Der Grundstücksankauf ist mit € 66.460,10 bereits abgewickelt, mit der Ausgestaltung wurde ein Planer (Büro DI Kaufmann) beauftragt. Das Vorhaben wurde bis zu einer Entscheidung AKLR Bundesstraßenverwaltung betreffend B95 unterbrochen. Der Unterbau wurde im Jahr 2020 errichtet, die Zahlung der Schlussrechnung Fa. Swietelsky erfolgte im Jänner 2020 € 50.300. Im Jahr 2022 wurden nur Planungskosten von DI Kaufmann in Höhe von € 7.200 abgerechnet und veranschlagt. Die Ausgestaltung des Platzes soll endgültig im Jahr 2023 erfolgen, wo nach vorläufiger Kostenschätzung noch rd. € 90.000 gebraucht werden. Der Finanzierungsplan ist zu erweitern, für die Bedeckung verbleiben bereits gebundene BZ-Mittel 2020 in Höhe von € 9.400 und BZ-Mittel 2022 in Höhe von € 93.400.

### 85000 Wasserversorgungsanlage - laufend

In diesem Vorhaben zusammengefasst:

Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014); Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016);

Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016);

BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und BA 4 (Neubau HB Tiebel II, Entsäuerungsanlage, Einbau UV Anlage, Sanierung Teilstück Versorgungsleitung, Anbindung HB Tiebel II und Sanierung best. HB Tiebel I)

GR 06.08.2019 (Planung) und GR 23.06.2020 (Ausbau und Finanzierungsplan);

Finanzierungsplan erweitert von € 360.800 auf € 1.419.200 mit BA 4.

Erweiterung des Vorhabens auf E/A € 1.627.000 (Mehrkosten BA4, Nachverrechnung Umsatzsteuer Löschwasseranteil = hoheitlich und Grundankauf Pluch GR 05.04.2022).

Bedeckung: Darlehen RAIBA und Sparkasse zusammen € 900.000, Landesdarlehen € 153.000 (GR 02.08.2022), BZ iR 2020 € 259.000 plus € 50.000 aus BZ-Mittel 2022 (Löschwasseranteil aus Ansatz 164 Brandbekämpfung), KIG-Mittel 2020 € 240.600 u. Bundesförderung f. Nachführung digitaler Leitungskataster € 12.500.

Veranschlagung 1. NVA 2022 Mittelaufwendungen € 469.200 und -aufbringung € 477.400, voraussichtliche RL-Entnahme € 11.900 (ausgerichtet auf Gesamtkosten/EA € 1.627.000).

Erweiterung Finanzierungsplan siehe eig. TO.

### 850001 WVA 5.1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Himmelberg vorgezogene Baumaßnahmen an der WVA Himmelberg vorzunehmen. Gesamtkosten voraussichtlich € 270.000, Bedeckung: Darlehensaufnahmen bei Land und Kreditinstitut, sowie Beantragung KPC Förderung. Im Jahr 2022 fallen nur Planungskosten von DI (FH) Rauch an, daher wurden im 1. NVA 2022 Ausgaben in Höhe € 15.000 mit vorläufiger Bedeckung aus RL-Entnahme € 15.000 veranschlagt. Ein Finanzierungsplan ist zu erstellen.

### NICHT INVESTIVE VORHABEN

#### 612003 Modellwege MW Asphaltanierung (alle 5 Jahre)

Im Jahr 2022 nur Rissanierung und doppelte Oberfläche, Gesamtkosten € 135.000 für 2022 im 1. NVA 2022  
Bedeckung: BZ-Mittel 2022 € 73.000 und Landesmittel Agrar € 62.000  
(Profilierung erfolgt erst im Jahr 2023 mit voraussichtl. Kosten rd. € 85.000, Bedeckung: BZ-Mittel 2023 und Landesmittel Agrar voraussichtlich € 40.000)

#### 612004 Modellwege MW Schottersanierung (alle 3 Jahre)

Durchführung und Abschluss im Jahr 2022; Gesamtkosten € 116.000 im 1. NVA 2022  
Bedeckung: BZ-Mittel 2022 € 64.000 und Landesmittel Agrar € 52.000

#### 710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen)

Lt. Vereinbarung Beschluss GR 15.12.2020 Zahlungen an BG Hohegg-Außerteuchen gesamt € 416.700, Bedeckung mit BZ-Mittel iR

2021	€ 157.500
2022	€ 78.800
2023	€ 180.400

Veranschlagung im 1. NVA 2022 E/A € 236.300 (BZ 2021 und 2022), weil erst spät im Dezember 2021 nur rd. € 22.000 abgerechnet/ausbezahlt wurden.

### FINANZSCHULDEN

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehödl. Gen. 05.12.2017)  
WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehörd. Gen. 05.08.2020)  
WVA BA4 Landesdarlehen voraussichtl. € 153.000 GR 02.08.2022 (RZ in 25 Jahren)  
Stand 31.12.2022 voraussichtlich € 965.500

Schuldendienst 2022 netto	€ 32.200
Tilgung	€ 28.500
Zinsen	€ 5.800
Ersätze	€ 2.100 (KPC Förderung)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

## „VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom \_\_\_\_\_, Zahl 900-2/2022-1-mal, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 in Verbindung mit <sup>3</sup>§ 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	322.500
Aufwendungen	€	366.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	31.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	- 19.700
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>7.100</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	863.100
Auszahlungen	€	1.016.100
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>- 153.000</b>

### § 3 DECKUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000    4530, 4550    4560, 4570, 4590  
alle Konten der Kontengruppe 5  
6130, 6140    6180, 6181  
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

## § 5

### Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Der Bürgermeister:"

### Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

#### 1. **Wesentliche Ziele und Strategien:**

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

#### 2. **Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

##### 2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

##### 2.2. Änderungen zum Voranschlag

Einnahmenseitig Veranschlagung sämtlicher bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 erhaltenen bzw. zu erwartenden Mehreinnahmen (wie z.B. Förderung Notstromaggregat aus Jahr 2021, Guthaben aus LRA 2021 Abt. 5 Pflege).

Ausgabenseitig Veranschlagung von Mittelverwendungen aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates sowie Anpassungen der Beträge, im Bereich der Instandhaltungen vor allem Gemeindestraßen und Konkurrenzgewässer, Schneeräumung und Kindergartentransport.

Die Voranschlagsbeträge 2022 für Beitrag VG Feldkirchen und SGV-Umlage wurden zu spät geliefert und sind nun anzupassen.

Die nicht investiven Vorhaben Modellwege Asphalt und Schotter wurden auf die tatsächlichen Aufwendungen veranschlagt.

Bei den investiven Einzelvorhaben wurden die laufenden Vorhaben Tieblerweg, Oberwirtwiese und WVA mit den Voranschlagsbeträgen für das Jahr 2022 angepasst.

#### 3. **Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	322.500
Aufwendungen	€	366.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	31.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	- 19.700
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>7.100</b>

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	863.100
Auszahlungen	€	1.016.100
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>- 153.000</b>

3.3. Analyse des Finanzierungs- und Ergebnismachtragsvoranschlags

Der Ergebnismachtragsvoranschlag weist ein Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen) im SA 00 in Höhe von plus € 7.100 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher 0 auf plus € 7.100 (nach HH-Rücklagen) verändert.

Der Finanzierungsmachtragsvoranschlag weist einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 in Höhe von minus € 153.000 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher plus € 8.000 auf minus € 153.000 verändert.

Nach Beschluss des Gemeindevorstandes erfolgte die Vorbegutachtung des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 durch die Abteilung 3 – Revision und sind nach telefonischer Besprechung vom 07.11.2022 Änderungen vorzunehmen, insbesondere die Veranschlagung von Mehrerträgen bei den Ertragsanteilen in Höhe von € 169.000 (d.s. rd. 8 % mehr).

**In Abänderung des Beschlusses des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat nachstehende Verordnung inkl. textliche Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beschlossen:**

## „VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom \_\_\_\_\_, Zahl 900-2/2022-1-mal, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:



## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

#### 2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

#### 2.2 Änderungen zum Voranschlag

Einnahmenseitig Veranschlagung sämtlicher bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 erhaltenen bzw. zu erwartenden Mehreinnahmen (wie z.B. Förderung Notstromaggregat aus Jahr 2021, Guthaben aus LRA 2021 Abt. 5 Pflege).

Ausgabenseitig Veranschlagung von Mittelverwendungen aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates sowie Anpassungen der Beträge, im Bereich der Instandhaltungen vor allem Gemeindestraßen und Konkurrenzgewässer, Schneeräumung und Kindergartentransport.

Die Ertragsanteile sind lt. Mitteilung Abt. 3 um 8 % d.s. rd. € 169.000 zu erhöhen

Die Voranschlagsbeträge 2022 für Beitrag VG Feldkirchen und SGV-Umlage wurden zu spät geliefert und sind nun anzupassen.

Die nicht investiven Vorhaben Modellwege Asphalt und Schotter wurden auf die tatsächlichen Aufwendungen veranschlagt.

Bei den investiven Einzelvorhaben wurden die laufenden Vorhaben Tieblerweg, Oberwirtwiese und WVA mit den Voranschlagsbeträgen für das Jahr 2022 angepasst.

### **3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	441.100
Aufwendungen	€	366.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	31.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	- 19.700
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>125.700</b>

#### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	981.700
Auszahlungen	€	1.016.100
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>- 34.400</b>

### 3.3. Analyse des Finanzierungs- und Ergebnismachtragsvoranschlags

Der Ergebnismachtragsvoranschlag weist ein Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen) im SA 00 in Höhe von plus € 125.700 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher 0 auf plus € 125.700 (nach HH-Rücklagen) verändert.

Der Finanzierungsmachtragsvoranschlag weist einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 in Höhe von minus € 34.400 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher plus € 8.000 auf minus € 34.400 verändert.

#### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **14. Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung - Abschluss einer Vereinbarung über eine Vertragsübernahme zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Gemeinde-Servicezentrum**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom Gemeindeservicezentrum wurde für das Datennetz der Gemeinden (CNC - Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet. Zukünftig wird daher das Behördennetzwerk nicht mehr nur von einem Provider getragen, sondern können die Gemeinden und Gemeindeverbände den Leitungslieferanten selbst wählen (A1, Kelag, Magenta). Bei Bedarf können auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen. Gerade durch diese Freiheit wird dem Thema Sicherheit im Netz größte Bedeutung zukommen.

Das Gemeinde-Servicezentrum stellt mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden ein hochmodernes Sicherheitsnetz zur Verfügung.

Die genannten Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Zukünftig werden die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband. Aufgrund dieser organisatorischen Änderung muss mit dem Gemeinde-Servicezentrum eine Vereinbarung über eine Vertragsübernahme abgeschlossen werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit dem Gemeinde-Servicezentrum hinsichtlich der Verwaltung und der Verrechnung des CNC-Anschlusses eine Vereinbarung über eine Vertragsübernahme abzuschließen.**

Der Amtsleiter betont, dass durch diese Umstellung der Gemeinde Himmelberg keine zusätzlichen Kosten entstehen.

#### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **15. Wasserverband Ossiacher See - Nominierung eines Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2021 wurde Herr Christian Falgenhauer zum Ersatzmitglied der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See bestellt.

Mit Beschluss der Gemeindewahlbehörde vom 02. August 2022 wurde Herr Christian Falgenhauer vom Wahlvorschlag der Liste „Volkspartei Himmelberg“ gestrichen.

Von der Liste „Volkspartei Himmelberg“ ist somit ein neues Ersatzmitglied für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes zu nominieren.

Von der Liste „Volkspartei Himmelberg“ wird Frau GR. Ferlan Christina als neues Ersatzmitglied für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See nominiert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**Frau GR. Ferlan Christina als neues Ersatzmitglied für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See zu nominieren.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. Zufahrt Saurachberg - Grundablöse**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 02. August 2022 wurde einstimmig beschlossen, die Zufahrt (Schotterweg) zu den Häusern Saurachberg 18, 20, 88 sowie 89 zu asphaltieren. Kosten - € 26.770,44 inkl. MwSt.

Aufgrund des Beschlusses wurde ein Ortsaugenschein zur Grenzfeststellung bzw. -festlegung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sich 78 m<sup>2</sup> der Zufahrt nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg befinden. Die Nutzung dieser 78 m<sup>2</sup> wurde durch den Eigentümer zwar geduldet, einer Asphaltierung werde seinerseits aber nicht ohne weiteres zugestimmt. Er wäre mit einer Übergabe der 78 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg um € 100,00 pro m<sup>2</sup> einverstanden.

Für die Mitglieder des Vorstandes sind Ablösekosten in der Höhe von € 100,00 pro m<sup>2</sup> nicht möglich bzw. erschwinglich. € 20,00 pro m<sup>2</sup> sollen dem Eigentümer als Ablöse aber angeboten werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**als Ablöse für 78 m<sup>2</sup> - € 20,00 pro m<sup>2</sup> - anzubieten sowie die für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung (Übernahme der 78 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg) anfallenden Kosten zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **17. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Schuljahr 2022/2023**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder sind der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich. Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2020/2021 durch das Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an.

Die Kosten fürs Schuljahr 2020/2021 haben sich auf € 7.980,00 belaufen, für das Jahr 2021/2022 auf € 9.100,00. Die aktuelle Akontozahlung beträgt € 1.000,00 pro Monat (10 Monate).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2022/2023 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen zu ersetzen und hierfür die finanziellen Mittel bereitzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **18. Durchführung Kindergartentransport sowie Kostenübernahme im Kindergartenjahr 2022/2023**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 durchgeführt werden. Die Kosten fürs Kindergartenjahr 2020/2021 haben sich auf € 12.202,00 belaufen, für das Jahr 2021/2022 auf € 20.560,00. Die aktuelle Akontozahlung beträgt € 2.200,00 pro Monat (10 Monate).

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2022/2023 durch das Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen durchzuführen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.**

Der Bürgermeister bedankt sich beim Unternehmen „Busreisen Taferner“, dass sowohl der Transport der Schulkinder als auch der Kindergartenkinder reibungslos funktioniere. Er weist aber auch darauf hin, dass die Kosten von Jahr zu Jahr höher werden. GR. Altmann merkt an, dass man die einzelnen Streckenführungen jährlich evaluieren müsse und nicht stur an bestimmten Streckenführungen festhalte, auch wenn der Bedarf bzw. die Notwendigkeit nicht mehr so gegeben sei, wie wo anders. Der Bürgermeister betont, dass dies ohnedies durch Abwanderung und Zuzug passieren müsse. Herr Taferner solle diesbezüglich im nächsten Jahr wieder an der Sitzung des Familienausschusses teilnehmen. GR. Mag. Schnitzer merkt an, dass Bedarfserhebungen schon früher, z.B. bei der Schuleinschreibung, durchgeführt werden müssen. Der Bürgermeister merkt an, dass dies natürlich möglich wäre, dass sich aber der endgültige Bedarf immer erst in der ersten Schul- bzw. Kindergartenwoche ergebe. Auch GR. Mag. Dedic befürwortet eine ständige Evaluierung. Des Weiteren müsse mit der Firma Taferner abgeklärt werden, ob eine Erweiterung der Transportkapazität möglich wäre, oder ob zusätzlich eine andere Firma Transporte durchführen könne. GR. Prislán betont, dass der Kindergartentransport eine freiwillige Leistung sei, und dass man diesen Umstand nicht vergessen dürfe.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **19. „Tage der Familie“ - Ausflug Laibach**

Berichterstatte:r:        Bürgermeister Heimo Rinösl

Unter dem Motto „Himmelberger Tage der Familie“ soll den Gemeindegänger\*innen eine Tagesfahrt zum Christkindlmarkt nach Laibach angeboten werden.

Termin: Samstag, 10. Dezember 2022 - Abfahrt um 08.00 Uhr in Himmelberg - Rückkunft um 19.30 Uhr in Himmelberg

Kosten: € 1.100,00 für 1 Reisebus mit 48 Sitzplätzen

Bei der Lignanofahrt 2022 wurden folgende Beiträge eingehoben:

Kinder bis 14 Jahre - € 10,00

Jugendliche bis 18 Jahre - € 15,00

Erwachsene - € 20,00

Für die Fahrt nach Laibach sollen Beiträge in der gleichen Höhe eingehoben werden. Bei Bedarf ist ein zweiter Bus zu organisieren (2/3 Auslastung).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**am 10. Dezember 2022 eine Tagesfahrt zum Christkindlmarkt nach Laibach durchzuführen, die angeführten Beiträge einzuheben sowie bei Bedarf einen zweiten Bus zu organisieren.**

GR. Mag. Schnitzer fragt nach, wie es gehandhabt werde, wenn Personen aus anderen Gemeinden mitfahren wollen. Der Bürgermeister betont, dass die Himmelberger Bürger\*innen zuerst einen Platz bekommen. Sollten dann noch Plätze frei sein, können auch Personen aus anderen Gemeinden mitfahren. GR. Huber merkt an, dass es in Kärnten genügend Adventmärkte gäbe, die man besuchen könne, und dass sich die Gemeinde nicht zu einem Reisebüro entwickeln sollte. GR. Prislán betont, dass die Adventmärkte in Kärnten

ohnedies von den Bürger\*innen besucht werden, es habe aber nicht jeder die Möglichkeit den Christkindlmarkt in Laibach zu besuchen. Diese Möglichkeit sollte den Familien geboten werden. GR. Mag. Schnitzer betont, dass zum überlegen wäre, ob man wirklich zwei Ausflugfahrten im Jahr organisieren müsse, oder ob eine nicht ausreiche. Der Bürgermeister merkt an, dass diese Idee aus der Bevölkerung komme, und man sehen werde, ob eine dementsprechende Nachfrage vorhanden sei. Des Weiteren betont er, dass sich die Kosten für die Gemeinde aufgrund der zu leistenden Beiträge in Grenzen halten.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**20. Errichtung Glasfasernetz - Speed Connect Austria - Abschluss einer Absichtserklärung**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 05. Juli 2022 diskutiert. Seitens der Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden vor allem Bedenken hinsichtlich der Einbautiefe geäußert. Aus diesem Grund wurde der Punkt dem Bau- und Fremdenverkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen.

In der Ausschusssitzung waren Herr Spuller, Herr Safron sowie Herr Dichtl von der Firma Speed Connect Austria anwesend. Von den Herren wurden nochmals ausführlich die Parameter sowie die technische Ausführung erläutert. Dabei wurden auch Regelquerschnitte für die unterschiedlichen Verlegearten vorgelegt, und damit die Bedenken hinsichtlich einer zu geringen Einbautiefe beseitigt. Des Weiteren wurde ein Ausbauplan präsentiert und versichert, dass jeder Bauabschnitt und die aufgrund der Örtlichkeiten anzuwendenden Verlegemethoden im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Zur Absichtserklärung:

Das Unternehmen Speed Connect Netzwerkserrichtung GmbH, plant in der Gemeinde Himmelberg die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet. Die zur Errichtung dieser Infrastruktur notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert. Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern in Form von Förderungen seitens des Bundes/Landes bzw. der Gemeinde Himmelberg notwendig. Im Gegenzug beabsichtigt die Gemeinde Himmelberg bei der Errichtung des Netzes, insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund, die Speed Connect bei allen dafür notwendigen Gestattungen und Genehmigungen bestmöglich zu unterstützen. Die Gemeinde Himmelberg verpflichtet sich zwecks Information der Gemeindebevölkerung in Kooperation/Abstimmung mit Speed Connect zur Durchführung von 3 Gemeindeversammlungen pro Jahr. Diese Möglichkeit der Speed Connect ist auf einen Zeitraum von 3 Jahren ab Unterfertigung der Vereinbarung begrenzt. Die Gemeinde Himmelberg unterstützt die Speed Connect auch im Hinblick auf die reibungslose Herstellung der entsprechenden Hausanschlüsse, wobei hierbei keinerlei Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Himmelberg erfolgt. Die Gemeinde Himmelberg wird in ihrem Eigentum stehende, vorhandene und nutzbare Leerrohre in vorheriger Absprache der Speed Connect gegen Kosten zur Verfügung stellen. Etwaige Adaptierungsmaßnahmen zur Nutzung wird die Speed Connect auf eigene Kosten vornehmen. Auf Basis der bereits vorliegenden Grobplanung wird die Speed Connect nach Beschluss der Absichtserklärung durch den Gemeinderat innerhalb von 6 Monaten die Ausführungsplanung erstellen und erfolgt der Baubeginn für die ersten Anschlüsse spätestens im März 2023. Die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes im Ausmaß von zumindest 90 % Abdeckung erfolgt bis spätestens 2027. Sollten die zuvor angeführten Bedingungen nicht eingehalten werden, so kann diese Absichtserklärung einseitig mittels Einschreiben aufgelöst werden.

Für den Bürger entstehen einmalige Anschlusskosten von € 279,00 inkl. MwSt. (10 bis 15 m Verlegung im Außenbereich, Wanddurchbruch sowie Buchse). Nach Herstellung des Anschlusses muss der Bürger innerhalb von 3 bis 6 Monaten einen Provider aussuchen. Ansonsten ist ein Pönale zu zahlen. Diesbezüglich wird zwischen der Firma Speed Connect und dem Bürger ein Vertrag abgeschlossen. Im Vertrag wird auch der Eigentumsübergang der Verrohrung bzw. der Verkabelung auf dem Grundstück des Abnehmers geregelt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**mit der Firma Speed Connect Austria Netzwerkerrichtung GmbH, Karl-Farkas-Gasse 22/7, 1030 Wien, eine Absichtserklärung über die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen FTTB (Fiber to the building) Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelberg abzuschließen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Ankauf eines Rasentraktors für den Wirtschaftshof**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Im September 2022 wurde aufgrund der Dringlichkeit ein neuer Rasentraktor angekauft. Von den Firmen Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H. sowie Motorwelt Spindelböck wurden diesbezüglich Angebote eingeholt.

Modell: Husqvarna Rider RC 320Ts AWD

- Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H.: € 10.490,00
- Motorwelt Spindelböck: € 11.300,00

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Rasentraktor - Modell Husqvarna Rider RC 320Ts AWD, bei der Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H. zu kaufen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Anfrage von GV. Treffner erläutert der Amtsleiter den Ablauf des Ankaufs.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Erneuerung Zutrittskontrolle - FF Himmelberg**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Da es beim alten Schließsystem des Gebäudes der FF Himmelberg immer wieder zu Problemen beim Aufsperrern gekommen ist, wurde im September von der Firma „Drolle Schlüsselcenter“ ein neues Schließsystem eingebaut. Die Kosten haben sich auf € 5.472,94 belaufen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**beim Gebäude der FF Himmelberg ein neues Schließsystem einzubauen und damit die Firma „Drolle Schlüsselcenter“ zu beauftragen.**

## **Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **23. Vereinbarung Parkplatz Tiebelquellen**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Im Jahr 2002 sowie 2011 hat die Gemeinde Himmelberg mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 1128, KG Himmelberg, eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach für einen Zeitraum von jeweils 10 Jahren der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt wurde, auf diesem Grundstück einen Parkplatz für die Besucher der Tiebelquellen zu errichten und zu betreiben. Die Vereinbarung ist am 31. Dezember 2021 abgelaufen. Der Eigentümer wäre bereit eine neue Vereinbarung für die Dauer von 20 Jahren abzuschließen. Für die Nutzung des Platzes würde er € 700,00 pro Jahr verlangen. Als Bedingung hat er allerdings die Auszahlung des Gesamtbetrages in der Höhe von € 14.000,00 im Vorhinein gestellt.

Alle Ausschussmitglieder waren sich der Wichtigkeit dieses Parkplatzes für Besucher des Tiebelquellgebietes bewusst, trotzdem wurde ausführlich über die Thematik diskutiert, da die Vorauszahlung der Gesamtpacht unüblich sei. Nur unter gewissen Bedingungen könne daher eine Vereinbarung mit dem Eigentümer abgeschlossen werden.

#### **Bedingungen:**

- Vereinbarung muss auf Rechtsnachfolger übergehen
- Vereinbarung muss unkündbar auf 20 Jahre abgeschlossen werden

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme den mehrheitlichen Antrag, mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 1128, KG 72316 - Himmelberg, eine Vereinbarung über die Betreibung eines Parkplatzes für die Besucher der Tiebelquellen auf dem Grundstück Nr. 1128, KG 72316 - Himmelberg, für die Dauer von 20 Jahren mit den angeführten Parametern bzw. Bedingungen abzuschließen.**

Bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes stellte sich heraus, dass eine Einmalzahlung im Vorhinein aufgrund steuerlicher Nachteile für den Eigentümer nicht mehr in Frage kommt. Er wäre daher mit einer jährlichen Zahlung unter folgenden Bedingungen einverstanden:

- Vereinbarungsdauer 20 Jahre
- Jährliche Zahlung mit Indexanpassung ausgehend von € 700,00
- Jährliche Kündigung zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beidseitig möglich

Mit der Erstellung der Vereinbarung ist Herr Dr. de Cillia seitens der Gemeinde Himmelberg zu beauftragen.

**Der Gemeindevorstand schließt sich dem Antrag des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses einstimmig nicht an, und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 1128, KG 72316 - Himmelberg, eine Vereinbarung über die Betreibung eines Parkplatzes für die Besucher**

**der Tiebelquellen auf dem Grundstück Nr. 1128, KG 72316 - Himmelberg, mit den folgenden Parametern bzw. Bedingungen abzuschließen:**

- **Vereinbarungsdauer 20 Jahre**
- **Jährliche Zahlung mit Indexanpassung ausgehend von € 700,00**
- **Jährliche Kündigung zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beidseitig möglich**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte werden von GV. Treffner zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, eingebracht.

Vom Amtsleiter werden die Formerfordernisse eines Dringlichkeitsantrages erläutert und darauf hingewiesen, dass diese unbedingt einzuhalten sind. Des Weiteren erläutert der Amtsleiter die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Abstimmung über die Dringlichkeit sowie die Bearbeitung des Antrages.

Über die Frage der Dringlichkeit ist vor Eingehen in Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich. Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, so ist der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Bürgermeister verliest den ersten Dringlichkeitsantrag - „Resolution an die Kärntner Landesregierung - Kärntner Familien unterstützen - Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld: 100 Euro für jedes schulpflichtige Kind in Kärnten“, der einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

**Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 15 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Liste HEIMO und Liste VP) zu 3 Pro Stimmen nicht zuerkannt, und der Antrag durch den Bürgermeister dem Familienausschuss zur Vorberatung zugewiesen.**

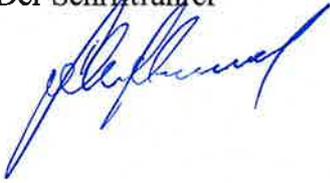
Der Bürgermeister verliest den zweiten Dringlichkeitsantrag - „Resolution an die Kärntner Landesregierung - Kärntner Anti-Teuerungs-Paket: Maßnahmen zur Bekämpfung der Preis-Explosionen in Kärnten“, der einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

**Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 15 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Liste HEIMO und Liste VP) zu 3 Pro Stimmen nicht zuerkannt, und der Antrag durch den Bürgermeister dem Familienausschuss zur Vorberatung zugewiesen.**

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit, kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 stattfindet und schließt die Sitzung um 19.42 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates

